

**Zeitschrift:** Rote Revue : sozialistische Monatsschrift  
**Herausgeber:** Sozialdemokratische Partei der Schweiz  
**Band:** 43 (1964)  
**Heft:** 9

**Buchbesprechung:** Wirtschaftliche Mitbestimmung und Gesellschaftsbild

**Autor:** Seidel, Heinz

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 23.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sichtigt. Man kann diese Tatsache jedoch den betreffenden Fakultäten nicht zum Vorwurf machen, da es schließlich nicht zu ihrem Pflichtenkreis gehört, spezielle Verwaltungsbeamte auszubilden. Es stellt sich deshalb die Frage, ob nicht eine Verwaltungshochschule auf gesamtschweizerischer Ebene geschaffen werden sollte. Über die Form, innerhalb der eine solche Hochschule geschaffen werden sollte, läßt sich durchaus diskutieren. Am sinnvollsten scheint es mir, den verwaltungswissenschaftlichen Zweig der Handelshochschule St. Gallen mit der nötigen Großzügigkeit auszubauen und ihm ein großes verwaltungswissenschaftliches Institut anzugliedern, das auch bestimmte Forschungs- und Reorganisationsaufgaben für die Verwaltungen von Bund und Kanton übernehmen könnte.

Die Schaffung von genügend Ausbildungsmöglichkeiten für Verwaltungswissenschaftler ist eine Aufgabe, die wir so rasch als möglich lösen sollten, weil wir alle daran interessiert sind, eine möglichst rationell und fehlerfrei arbeitende Verwaltung zu besitzen.

**DR. HEINZ SEIDEL**

## **Wirtschaftliche Mitbestimmung und Gesellschaftsbild**

Über eine deutsche Neuerscheinung «Wirtschaftliche Mitbestimmung im Meinungsstreit» \*

Die Vertreter des *Neoliberalismus* haben sich in der ersten Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg gegenüber der wirtschaftlichen Mitbestimmung völlig ablehnend verhalten. Aus der Sicht des sogenannten Ordo-Liberalismus verstößt wirtschaftliche Mitbestimmung gegen das Prinzip der Privatautonomie und damit gegen die persönliche Freiheit von Unternehmer und Beschäftigtem, gegen den demokratischen Grundsatz politischer Gleichheit, gegen die Idee des Privateigentums und damit auch gegen die Grundlagen der Wettbewerbsordnung. Ferner widerspricht wirtschaftliche Mitbestimmung der Unteilbarkeit der unternehmerischen Verantwortung, bedeutet eine unstatthafte Übertragung demokratischer Prinzipien auf den Unternehmungsbereich und zielt auf eine — gegen die elementaren Organisations- und Funktionsprinzipien des Betriebes verstoßende — Umgestaltung der Leitungsverhältnisse ab. In den letzten Jahren allerdings haben einige neoliberale Anhänger die Mitbestimmung als «demokratische Dimension» im Arbeitsverhältnis gebilligt und ihre ablehnenden Stellungnahmen auf alle Formen der wirtschaftlichen

---

\* Wirtschaftliche Mitbestimmung im Meinungsstreit, zwei Bände; Band I (Stellungnahmen) von Dr. rer. pol. Alfred Christmann, herausgegeben und eingeleitet von Dr. Otto Kunze; Band II (Dokumentation), bearbeitet von Dr. rer. pol. Alfred Christmann und Dipl.-Volkswirt Gerhard Leminsky, herausgegeben von Dr. rer. pol. Otto Kunze. Bund-Verlag, Köln, zusammen 1068 Seiten, DM 64,80.

Mitbestimmung beschränkt, die über eine in den §§ 76 und 77 des Betriebsverfassungsgesetzes geregelte Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten hinausgehen. Die Mitwirkung «betriebsfremder», insbesondere gewerkschaftlicher Vertreter in den wirtschaftlichen Mitbestimmungsorganen wird ohne Einschränkung als Versuch außerbetrieblicher Bevormundung und wegen wahrscheinlicher «Dauerstörung des Betriebsfriedens» abgelehnt.

In der *katholischen Soziallehre* werden drei Standpunkte vertreten. Ein Teil ihrer Vertreter lehnt jede wirtschaftliche Mitbestimmung ab, weil sie insbesondere mit dem naturrechtlichen Eigentumsbegriff unvereinbar sei. Ein weiterer Teil steht ihr zwar nicht ablehnend gegenüber, spricht sich jedoch entschieden gegen die Beteiligung gewerkschaftlicher Vertreter aus. Andere gewichtige Vertreter der katholischen Soziallehre bejahen die wirtschaftliche Mitbestimmung schlechthin.

Die *evangelische Sozialethik* steht der wirtschaftlichen Mitbestimmung aufgeschlossen gegenüber. Keiner ihrer Vertreter lehnt sie grundsätzlich ab. Die evangelische Sozialethik richtet ihr Augenmerk aber in erster Linie auf das Verhältnis des einzelnen zu seinem unmittelbaren Arbeitsbereich und beginnt erst in neuester Zeit ihre Überlegungen auf die Fragen der «verantwortlichen Gesellschaft» auszudehnen. Deshalb finden sich in der evangelischen Sozialethik noch keine abschließenden Stellungnahmen zur wirtschaftlichen Mitbestimmung.

Die Stellungnahme der Vertreter des *freiheitlichen Sozialismus* war ursprünglich sehr uneinheitlich. Man kann aber sagen, daß sie, nachdem sie heute ein gewandeltes Verhältnis zu Markt und Privateigentum an Produktionsmitteln gewonnen haben, in ihrer ganz überwiegenden Mehrzahl die wirtschaftliche Mitbestimmung bejahen. Allerdings bestehen unterschiedliche Vorstellungen von deren Ausgestaltung im einzelnen. Nur einige wenige Stimmen lehnen sie unter Hinweis auf ihre möglichen Auswirkungen auf eine sozialistische, also am Gemeininteresse orientierten Wirtschaftspolitik und ihre Auswirkungen auf die Interessenvertretung der Arbeitnehmer ohne Einschränkung ab.

Die Stellungnahme der Vertreter des *Neomarxismus* zur wirtschaftlichen Mitbestimmung wird in besonderem Maße durch ihre gesellschaftspolitischen Vorstellungen bestimmt. Auf Grund dieser Vorstellungen wird die wirtschaftliche Mitbestimmung entweder weil sie die Klassenspannung verschleiert und somit eine scheinbare Befriedung vorspiegelt, überhaupt abgelehnt, oder sie wird bestenfalls als ein Schritt auf dem Wege zur Sozialisierung, zumindest zur Alleinherrschaft der Arbeiterklasse, bejaht.

Diese hier sehr apodiktisch formulierten Feststellungen sind das Ergebnis einer Forschungsarbeit, die zweifellos zu den bedeutendsten Untersuchungen gehört, die im Bereich der Mitbestimmungstheorie vorgelegt wurden.

## Entstehungsgeschichte der Untersuchung

Im Jahre 1957 hat die «Stiftung Mitbestimmung» dem Wirtschaftswissenschaftlichen Institut der Gewerkschaften (WWI) einen umfangreichen Forschungsauftrag übertragen, der die Klärung von grundsätzlichen und politischen Fragen wirtschaftlicher Mitbestimmung zum Inhalt hatte. Im Rahmen dieses Auftrags sollte auch untersucht werden, «welche Gründe und Gesichtspunkte in Deutschland und im Ausland für und gegen die Einführung und eine etwaige Ausweitung der wirtschaftlichen Mitbestimmung geltend gemacht worden sind».

Die Schwierigkeiten bei der Bewältigung der auch für den Fachmann kaum noch überschaubaren Literatur, bei der Stoffauswahl, bei der Begriffsklärung, bei der Methode des Vorgehens, bei der Systematisierung des Stoffes sind jedem Sachkenner augenfällig.

Dr. *Otto Kunze* stellt als Herausgeber in seiner Einleitung diese Schwierigkeiten des Auftrags mit wissenschaftlicher Zurückhaltung dar. Er selbst ist für die bisherige und weitere Durchführung des Forschungsauftrags verantwortlich. Der Forschungsgruppe gehörten neben anderen Mitarbeitern als Leiter Dr. *Alfred Christmann* und der zweite Autor Dr. *Gerhard Leminsky* an. Wegen der Schwierigkeiten der Fragestellungen und der Methoden bildete das WWI einen Beraterkreis. Zur beratenden Mitarbeit stellten sich unter anderen die Professoren *Oswald von Nell-Breuning*, *Heinz-Dietrich Ortlieb*, *Erich Potthoff*, *Ludwig Preller*, *Erik Boettcher* zur Verfügung.

### Zur Untersuchungsmethode

Zunächst mußte das ungesichtete und nahezu unüberschaubare Material systematisiert werden. Dabei konnte etwa das Ordnungsschema «Für Mitbestimmung» oder «Gegen Mitbestimmung» nicht weiterführen. Man wollte nicht zu vordergründigen und damit oberflächlichen Deutungen gelangen, sondern zu den Wurzeln der Gründe vorstoßen, *warum* Mitbestimmung befürwortet oder abgelehnt wird.

Nach verschiedenen Versuchen einer Systematisierungsmethode entschieden sich die Forscher, die vorgetragenen Argumente nach ihren Grundauffassungen zu gruppieren und nach den verschiedenen Ebenen zu ordnen, denen sie angehören. Die Argumente wurden den Publikationen von Einzelpersonen, von Institutionen und Organisationen entnommen. Die Äußerungen von Einzelpersonen überwiegen bei weitem. Unter ihnen befinden sich Wissenschaftler und Praktiker, insbesondere Politiker und Verbandsvertreter.

Die Wahl der Grundauffassungen ergab neue Schwierigkeiten, da sich weder vorhandene Interessengruppen noch bestehende politische Parteien mit einer einheitlichen Grundauffassung über Gesellschaft, Wirtschaft, Privat-

eigentum, Wettbewerb und ähnliche Kategorien identifizieren ließen. Gangbar erschien daher nur der Weg — so Kunze —, die Stellungnahmen nach der Verwandtschaft der Wertvorstellungen ihrer Verfasser mit wesentlichen geistigen Positionen unserer Zeit zu ordnen. So entschloß man sich, auf folgende Grundauffassungen zurückzugreifen und aus ihren Anhängern «Meinungsgruppen» zu bilden:

- den Neoliberalismus;
- die katholische Sozialethik;
- die evangelische Sozialethik;
- den freiheitlichen Sozialismus;
- den Neomarxismus.

Da wirtschaftliche Mitbestimmung für den Zweck dieser Untersuchung als «Teilhabe der Arbeitnehmer an der wirtschaftlichen Planungs- und Entscheidungsgewalt im Unternehmen» bestimmt wird, ergibt sich mit gewisser Zwangsläufigkeit die Ordnung nach den vier Dimensionen, innerhalb derer sich die Argumentation bewegt:

- der gesellschaftspolitische Bereich;
- der wirtschaftspolitische Bereich;
- der Bereich der Unternehmensverfassung;
- der Bereich der Betriebs- und Arbeitsordnung.

Mit der Einordnung der Argumente in fünf Meinungsgruppen und vier Ebenen war es nunmehr möglich geworden, jedem Argument sozusagen seinen theoretischen Ort zuzuweisen. Damit wird es auffindbar, steht im entsprechenden Zusammenhang, wird in seiner Beweisführung verständlich, in seiner Logik nachprüfbar und nach seinem Stellenwert innerhalb der Beweisführung beurteilbar.

### **Liefert Vergleichsmaßstäbe zwischen den Ordnungsbildern**

Die Einteilung in fünf — an einen geistigen Standort gebundene — Meinungsgruppen macht die Veröffentlichung neben ihrem eigentlichen Ziel aus noch einem anderen Grunde wertvoll. Da bei der Einordnung der Mitbestimmung jeweils die charakteristischen Züge jeder Meinungsgruppe dargestellt werden mußten, um die Argumentation verständlich zu machen, enthält das Buch auch immer die Grundlegung des jeweiligen gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Ordnungsbildes.

Mit der Erörterung von Herkunft, Begriff und Denkansatz jeder Gruppe, mit der Erläuterung ihres Ordnungsbildes als Verhältnis von Individuum zu Individuum und vom Einzelmensch zu Staat und Gesellschaft, mit der Analyse der Ordnungsfunktion des Staates und seinem Verhältnis zur Wirtschaft werden aus der Sicht der jeweiligen Ordnungskonzeption Begriffe wie

Freiheit und Gerechtigkeit, Privateigentum und Wettbewerb, Demokratie und Planung, Herrschafts- und Wirtschaftsmacht in ihren unterschiedlichen Inhalten verständlich, in ihren Abgrenzungen erkennbar und in ihren Deutungen vergleichbar. Das gleiche gilt auch zum Beispiel für die gesellschaftliche Funktion der Gewerkschaften, für die Rolle des Unternehmens und des Unternehmers.

Versteht zum Beispiel der Neoliberalismus Freiheit stets als Freiheit des einzelnen, als *individuellen* Gestaltungsspielraum, bezieht sich der Freiheitsbegriff des Neomarxismus auf die kollektive Freiheit, als von der Gesellschaft gewährte Bewegungsspannweite von Gruppen (etwa der Klasse, des Proletariats, der Menschheit).

Weil Christmann bei seiner Darstellung mit Recht den Bezugsrahmen jeder «Meinung» so weit gespannt hat, werden auf diesem Hintergrund die Ursachen der Befürwortung oder Ablehnung der Mitbestimmung, ihrer teilweisen Duldung oder des skeptischen Geschehenlassens, des einschränkenden Mißtrauens oder des gefühlsmäßigen Wohlwollens bis zu den geistigen Wurzeln bloßgelegt. Eine beachtliche Hilfe für das Verständnis der Argumente bildet das als zweiter Band erschienene Dokumentationswerk, das die im Hauptband zitierten und interpretierten Autoren umfassend wiedergibt. Diese Dokumentation gewährleistet die sofortige Kontrolle, ob die Untersuchung die zulässige Bandbreite einer Interpretation nicht überschritten hat.

### **Erstmalig: Freiheitlicher Sozialismus als geschlossenes System**

Drei Tatbestände halten wir weiterhin in dieser Veröffentlichung für bemerkenswert:

● Die mehrfachen Versuche, den — sehr jungen — freiheitlichen Sozialismus nach Herkunft, Entwicklung und heutigem Standort als geschlossenes Gedankengebäude aufzubauen, blieben bisher unbefriedigend oder in den Anfängen stecken. Erstmalig sind hier die Vielfalt und Vielzahl der Auffassungen systematisch eingefangen und zu einem geschlossenen System verarbeitet. Dabei zeigt sich deutlich, daß der freiheitliche Sozialismus weniger eine Lehre (wie etwa der orthodoxe Sozialismus), sondern eher ein Diskussionsrahmen ist, in dem Personen der verschiedensten Richtungen zu einheitlichen Meinungen kommen. Die Gründe dafür werden einleuchtend analysiert.

● Bei der Erörterung der katholischen Soziallehre werden die päpstlichen Äußerungen in einem Sinne interpretiert, als ob die Päpste keine Gegner einer wirtschaftlichen Mitbestimmung gewesen seien. Damit distanziert sich diese Deutung von einer herrschenden Auffassung. Ungeachtet, welche Ansicht sich besser begründen läßt, sei dies hier nur vermerkt.

● Gelungen ist der Versuch, zwei der herrschenden geistigen Strömungen unserer Zeit — den Neoliberalismus und den Neomarxismus — gegen ihre klassischen Richtungen Alt-Liberalismus und orthodoxer Marxismus abzugrenzen und die entscheidenden Unterschiede zu zeigen, die hier nur als grobe Einführung wiedergegeben werden können.

Die Bezeichnung «*neoliberal*» stammt von Vertretern dieser Konzeption selbst. Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, daß der Neoliberalismus einerseits auf liberalistischem Gedankengut aufbaut, sich aber wiederum deutlich vom herkömmlichen Liberalismus des 18. und 19. Jahrhunderts unterscheidet. Die wesentlichen Unterschiede liegen in der Kritik der altliberalen Harmonievorstellung und ihrer These von der Autonomie der Wirtschaft. Ihre Kritik richtet sich ferner gegen die monopolistische Vermachtung der Wirtschaft, den Interventionismus des Staates und die dadurch bedingte Auflösung seiner freiheitlichen Grundlagen. Im Sinne der liberalen Freiheitslehre befürworten sie die Wettbewerbswirtschaft. Darunter aber verstehen sie nicht die chaotische Konkurrenz des Frühliberalismus, sondern einen geordneten Wettbewerb, dessen Ordnungsprinzipien der Staat als Hüter, aber auf keinen Fall als Planer zu bestimmen hat.

Unter *Neomarxismus* wird der heute in Deutschland vertretene Marxismus verstanden, der sich einerseits vom herkömmlichen — auf Marx und Engels fußenden — Marxismus unterscheidet und andererseits auch gegenüber dem Leninismus-Stalinismus abzugrenzen ist. Halten die Neomarxisten auch an den Marxschen Kategorien der Selbstentfremdung des Menschen, der Klassentheorie, der Akkumulations-, Konzentrations- und Verelendungstheorie mehr oder weniger fest, so unterscheiden sie sich vom orthodoxen Marxismus durch eine andere Beurteilung des «Monopolkapitalismus». Da die Neomarxisten nicht an seinen selbsttätigen Zusammenbruch als Ergebnis einer ökonomischen Notwendigkeit glauben, muß der kapitalistische Staat, durch den der Monopolkapitalismus am Leben erhalten wird, erobert werden.

Insofern ist für die Neomarxisten der Marxismus — darin Lenin ähnlich — eine Kampftheorie. Dennoch lehnen sie Lenins elitäre Revolutionstheorie und das von ihm in die Arbeiterbewegung hineingetragene bürokratische Organisationsprinzip ab. Sie fordern demgegenüber eine in ihrem Kampf von Bevormundung und Bürokratismus freie Massenbewegung. Unter diesem Aspekt bewerten sie deshalb die Funktion der Gewerkschaften als Organe der proletarischen Revolution.

Schon diese Kostproben geben einen Eindruck von der Spannweite der Untersuchung, der Tiefe ihres Ansatzes und der Gründlichkeit in der Literaturverarbeitung. Trotz der Kompliziertheit der Materie ist das Buch so geschrieben, daß es auch der interessierte Laie mit nur geringer philosophischer und ökonomischer Vorbildung verstehen kann.